



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/015/2021
Sitzungsdatum:	Montag, 17.05.2021
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:01 Uhr
Ort, Raum:	Jahnhalle

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Gill, Bastian

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Jäger, Christian

Kißlinger, Felix

Patzelt, Harald

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Wiegandt, Bodo

von der Verwaltung

Diebenbusch, Thomas

Träger, Markus

Weisel, Angela

Schriftführer/in

Özek, Acelya

abwesend sind:

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Laaß, Holger

Entschuldigt

Zeilinger, Stephan

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FW Rehdorf - Auftragsvergabe
- 2 . Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FW Oberasbach - Auftragsvergabe
- 3 . Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung
- 4 . Neubestellung einer Standesbeamtin für das Standesamt Oberasbach
- 5 . Einführung eines Mitteilungsblattes
- 6 . Mitteilungen
 - 6.1 . Zwischenstandsbericht des Projektes "Fahrradfreundliche Kommune"
 - 6.2 . Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 7 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
 - 7.1 . Anfrage StR Herr Fleischmann
 - 7.2 . Anfrage StR Herr Werner
 - 7.3 . Anfrage StR Herr Schramm
 - 7.4 . Anfrage StR Herr Patzelt
 - 7.5 . Anfrage StR Herr Schmitt
 - 7.6 . Anfrage StR Herr Förster

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde. Entschuldigt fehlen Herr Zeilinger, Herr Laab und Herr Haas. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr Gerstner verlässt den Sitzungssaal. Die Ist-Stärke beträgt somit 21 Mitglieder.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1: **III/0011/2021**
Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FW Rehdorf - Auftragsvergabe

Herr Gerstner ist wieder im Sitzungssaal eingetroffen. Die Ist-Stärke beträgt somit 22 Mitglieder.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Aufträge zu vergeben:

Los 1: Firma MAN Truck & Bus Nürnberg
Vogelweiherstr. 33
90441 Nürnberg

Angebotspreis: 50.932,00 € brutto

Los 2: Firma Compoin GmbH & Co. KG
Breitweidig 3
91301 Forchheim

Angebotspreis: 27.762,70 € brutto

Los 3: Firma Haas Feuerwehrbedarf
Rehdorfer Str. 15
90522 Oberasbach

Angebotspreis: 4.015,42 € brutto

Die Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich auf **82.710,12 €**.

Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die FW Oberasbach - Auftragsvergabe

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Aufträge zu vergeben:

Los 1: Firma MAN Truck & Bus Nürnberg
Vogelweiherstr. 33
90441 Nürnberg

Angebotspreis: 54.740,00 € brutto

Los 2: Firma Compoint GmbH & Co. KG
Breitweidig 3
91301 Forchheim

Angebotspreis: 35.450,10 € brutto

Darüber hinaus sind Funkgeräte für den Mannschaftstransportwagen in Höhe von **ca. 4.100,- €** zu beschaffen. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich auf **94.290,10 €**.

Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Nach reger Diskussion ergibt sich, dass im Sachverhalt der Erhöhungsbeitrag für die Aussegnungshalle geändert werden soll, die Stadt Oberasbach wird künftig eine Gebühr für die Durchführung von besonders langen Trauerfeiern erheben. Sobald eine Trauerfeier außerordentlich dauert, wird ein Aufschlag in Höhe von 156,00 € in Rechnung gestellt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 10 dagegen: 12 anwesend: 22

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art. 2, 5 und 8 des Kommunalen Abgabegesetzes - KAG - folgende Friedhofsgebührensatzung:

Beschlossen wird die Variante des Satzungsentwurfes mit der Nummer 3.

Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und bildet Bestandteil des Beschlusses.

In der Satzung wird der Sachverhalt auf „Sobald eine Trauerfeier außerordentlich dauert, wird ein Aufschlag in Höhe von 156,00 € in Rechnung gestellt“ umformuliert.

Die Satzung tritt ab 01.07.2021 in Kraft.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 18 dagegen: 4 anwesend: 22

Die Stadt Oberasbach erlässt aufgrund Art. 2, 5 und 8 des Kommunalen Abgabegesetzes - KAG - folgende Friedhofsgebührensatzung:

Beschlossen wird die Variante des Satzungsentwurfes mit der Nummer 2.

Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und bildet Bestandteil des Beschlusses.

In der Satzung wird der Sachverhalt auf „Sobald eine Trauerfeier außerordentlich dauert, wird ein Aufschlag in Höhe von 156,00 € in Rechnung gestellt“ umformuliert.

Die Satzung tritt ab 01.07.2021 in Kraft.

TO-Punkt 4: **III/0009/2021**
Neubestellung einer Standesbeamtin für das Standesamt Oberasbach

Frau Huber teilt mit, dass Herr Schramm persönlich beteiligt ist und daher nicht an der Abstimmung teilnehmen kann.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 22

Die Verwaltungshauptsekretärin Silke Schramm wird mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Oberasbach, Kreis Fürth bestellt.

TO-Punkt 5: **I/0153/2021**
Einführung eines Mitteilungsblattes

Aus der Diskussion ergibt sich, dass der Beschluss dahingehend ergänzt wird, dass sowohl eine monatliche Veröffentlichung als auch ein zweiwöchiges Erscheinen geprüft werden soll. Auch die Berücksichtigung umwelt- und klimafreundlicher Aspekte (z.B. Recyclingpapier, klimaneutrale Druckerei etc.) sollen bei der Angebotseinholung maßgeblich sein.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat spricht sich grundsätzlich für die Einführung eines eigenen städtischen Mitteilungsblattes aus. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote unter folgenden Maßgaben einzuholen:

- Neutrales städtisches Informationsmedium für alle Bürgerinnen und Bürger
- Ersatz der amtlichen Bekanntmachungen im Landkreismagazin
- Monatliches Erscheinen, aber auch zweiwöchige Veröffentlichung sind zur überprüfen
- Eigene Redaktion und damit Entscheidungshoheit über die Veröffentlichungen bei der Stadtverwaltung (nicht bei externem Dienstleister)
- Berücksichtigung umwelt- und klimafreundlicher Aspekte (z.B. Recyclingpapier, klimaneutrale Druckereien etc.)

Die Angebotsauswertungen werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Angeboten zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

TO-Punkt 6: Mitteilungen

TO-Punkt 6.1: I/0157/2021
Zwischenstandsbericht des Projektes "Fahrradfreundliche Kommune"

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Nummer I/0157/2021.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 6.2: I/0152/2021
Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Frau Huber weist auf die Mitteilungsvorlage mit der Nummer I/0152/2021 hin.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 7: Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 7.1:
Anfrage StR Herr Fleischmann

Herr Fleischmann fragt nach, ob es eine Bezuschussung oder Spenden von der Stadt gibt, wenn Bürger sich die Friedhofsgebühren nicht leisten können. Frau Weisel teilt mit, dass in Deutschland jedem ein Begräbnis zusteht. Menschen, die keine eigenen finanziellen Mittel für eine Bestattung haben, können lt. Sozialgesetzbuch beim zuständigen Sozialhilfeträger jederzeit entsprechende Anträge stellen. Nach einer Überprüfung durch das Sozialamt entscheidet dieses, was von den Kosten übernommen werden.

Herr Fleischmann möchte wissen, ob die Stadt Oberasbach auch eine Unterstützung anbieten könnte.

Frau Huber erklärt, dass dies gesetzlich geregelt ist. Wenn es keine Angehörigen gibt, wird die Bestattung ohnehin von der Stadt durchgeführt und die Kosten übernommen. Alles andere ist eine politische Diskussion, die eventuell über einen Antrag geführt werden müsste.

TO-Punkt 7.2:
Anfrage StR Herr Werner

Herr Werner informiert, dass es wieder um die besondere Baustelle in der Rudolfstraße geht. Er wurde von Anwohnern angesprochen, die sich über den Müll hinter der Baustelle beschweren. Daher fragt er nach, ob seitens der Stadt Oberasbach die Möglichkeit besteht, den Investor anzusprechen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sie auf den Investor schon zugegangen sei. Insofern muss geprüft werden, ob es laut Ordnungsrecht überhaupt eine Möglichkeit zum Handeln gibt, da der Müll sich auf einem Privatgrundstück befindet.

TO-Punkt 7.3:
Anfrage StR Herr Schramm

Herr Schramm berichtet von mehreren Beschwerden aus dem Umfeld der Grundschule Oberasbach Altenberg, hauptsächlich aus dem Kirchenweg. Die dort vorhandenen Stellplätze werden von Wohnmobilen, Wohnwagen und Anhängern blockiert, die nach einem Ablauf von zwei Wochen auch teilweise um wenige Meter verschoben werden, um rechtlichen Konsequenzen zu entgehen. Hier soll es mehrfach zu gefährlichen Situationen ge-

kommen sein. Daher fragt Herr Schramm nach, ob die Problematik der Stadt bereits bekannt ist und welche Möglichkeiten bestehen, hier gegenzuwirken um die Gefahr zu unterbinden.

Frau Weisel gibt an, dass die Problematik im Hinblick auf das Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen bekannt ist. Dies ist auch in verschiedenen anderen Bereichen in Oberasbach leider der Fall. Der Stadt sind auf Grund der Straßenverkehrsverordnung die Hände gebunden, weil es gesetzlich genügt, wenn diese zugelassenen Fahrzeuge nach einem 14-tägigen festen Standort wieder bewegt werden. Die Kommunale Verkehrsüberwachung ist diesbezüglich sehr sensibilisiert und überprüft diese Stellen immer wieder. Wenn Verstöße mit einer Standdauer von mehr als 14 Tage festgestellt werden, wird entsprechend geahndet und auch ein Bußgeld wegen Ordnungswidrigkeiten verhängt. Eine starke Zunahme von Wohnmobilen und Wohnwägen verschärft allerdings dieses grundsätzliche Problem noch mehr, was dazu führt, dass immer mehr Stellplätze fremdbelegt sind. Letztendlich können laut Straßenverkehrsordnung auch nicht alle Stellplatzflächen und Parkbuchten so gekennzeichnet werden, dass nur noch PKWs geparkt werden dürfen.

**TO-Punkt 7.4:
Anfrage StR Herr Patzelt**

Herr Patzelt stellt fest, dass die Stelen am Wallensteinweg, vom Bahnhof Unterasbach nach Stein, teilweise beschriftet und das einige nicht mehr lesbar sind.

Frau Huber gibt dies an die Projektführer weiter. Eventuell ist dies dann ein Gewährleistungsfall.

**TO-Punkt 7.5:
Anfrage StR Herr Schmitt**

Herr Schmitt teilt mit, dass es um den Beschluss der elektronischen Einführung der Wasserzähler und den Austausch in den entsprechenden Bereichen geht. Er möchte wissen, wie die Einführungsstrategie festgelegt wurde und nach welchen Kriterien die alten Wasserzähler durch die Elektronischen ersetzt werden. Herr Schmitt fragt nach, ob künftig dem Schreiben an die Anwohner, dass die Wasserzähler demnächst ausgewechselt werden, noch eine Bedienungsanleitung oder eine Broschüre beigelegt werden könnten. Außerdem sollte bei der Ablesung die Möglichkeit für die Anwohner bestehen mit zu prüfen, ob auch die richtigen Werte ausgelesen wurden.

Frau Huber erklärt, dass der Zählerwechsel vollständig an die Stadtwerke Zirndorf ausgelagert wurde und diese eigenständig agieren. Die Stadtverwaltung wird dazu nochmals schriftlich Stellung nehmen.

**TO-Punkt 7.6:
Anfrage StR Herr Förster**

Herr Förster stellt die Frage, ob die Stadt Oberasbach evtl. Stellplätze für Wohnmobile und Wohnwagen auf einem städtischen Grundstück, welches nicht benötigt wird, anbieten kann. Natürlich gegen Gebühr.

Frau Huber erklärt, wenn die Stadt ein geeignetes Grundstück hätte, dann wäre dies vermutlich schon umgesetzt worden. Dieses Thema wurde schon öfter angesprochen.

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 21:01 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Acelya Özek
Schriftführerin